AMTSBLATT

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

Jahrgang 45/2018 **Dienstag, den 25.09.2018** **Nr. 44**

INHALTSVERZEICHNIS Seite

Kreisstadt Bergheim

160. Bekanntmachung 2-3
zum Bebauungsplan Nr. 287/Paffendorf „Nördl. Friedrich-Bessel-Straße“
über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB

161. Bekanntmachung 4-5
über die Aufstellung der 132. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Kreisstadt Bergheim, Stadtteil Rheidt-Hüchelhoven, „Teilfläche A:
Bauliche Entwicklung Bergergasse/Teilfläche B: Rücknahme Baufläche
Am Feldahorn/Teilfläche C: Rücknahme Baufläche Düsseldorfer Str.“ sowie‘
über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.01.2018

Herausgeber: Rhein-Erft-Kreis - Der Landrat
Verantwortlich für den Druck: 01 – Büro des Landrates, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, Telefon 0 22 71 / 83-10132, Fax 0 22 71 / 83-20010, E-Mail: amtsblatt@rhein-erft-kreis.de
Bezug über die o.a. Adresse - Jahresabonnement Euro 75,40 inkl. Porto - Kündigung des Bezuges nur für das folgende Jahr bis zum 30. November - Nachdruck bei Quellenangabe gestattet - Redaktionsschluss: montags 12.00 Uhr.
Das Amtsblatt wird auch auf den Internetseiten des Rhein-Erft-Kreises (www.rhein-erft-kreis.de) veröffentlicht.

KREISSTADT BERGHEIM

Öffentliche Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 287/Paffendorf „Nördl. Friedrich-Bessel-Straße“
über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 17.09.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 287/Paffendorf „Nördl. Friedrich-Bessel-Straße“ wird gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.
Plangeltungsbereich: Der Plangeltungsbereich wird durch den beigefügten Übersichtsplan (s. Anlage) näher bestimmt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.“

Planungsziel: Ziel des Bebauungsplanes Nr. 287/Paffendorf „Nördl. Friedrich-Bessel-Straße“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Unternehmens Siewert & Kau im Gewerbepark Bergheim zu schaffen.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Kreisstadt Bergheim wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) – in der zzt. geltenden Fassung – in Verbindung mit § 25 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim vom 28.08.1996 – in der zzt. geltenden Fassung – öffentlich bekannt gemacht.

KREISSTADT
BERGHEIM

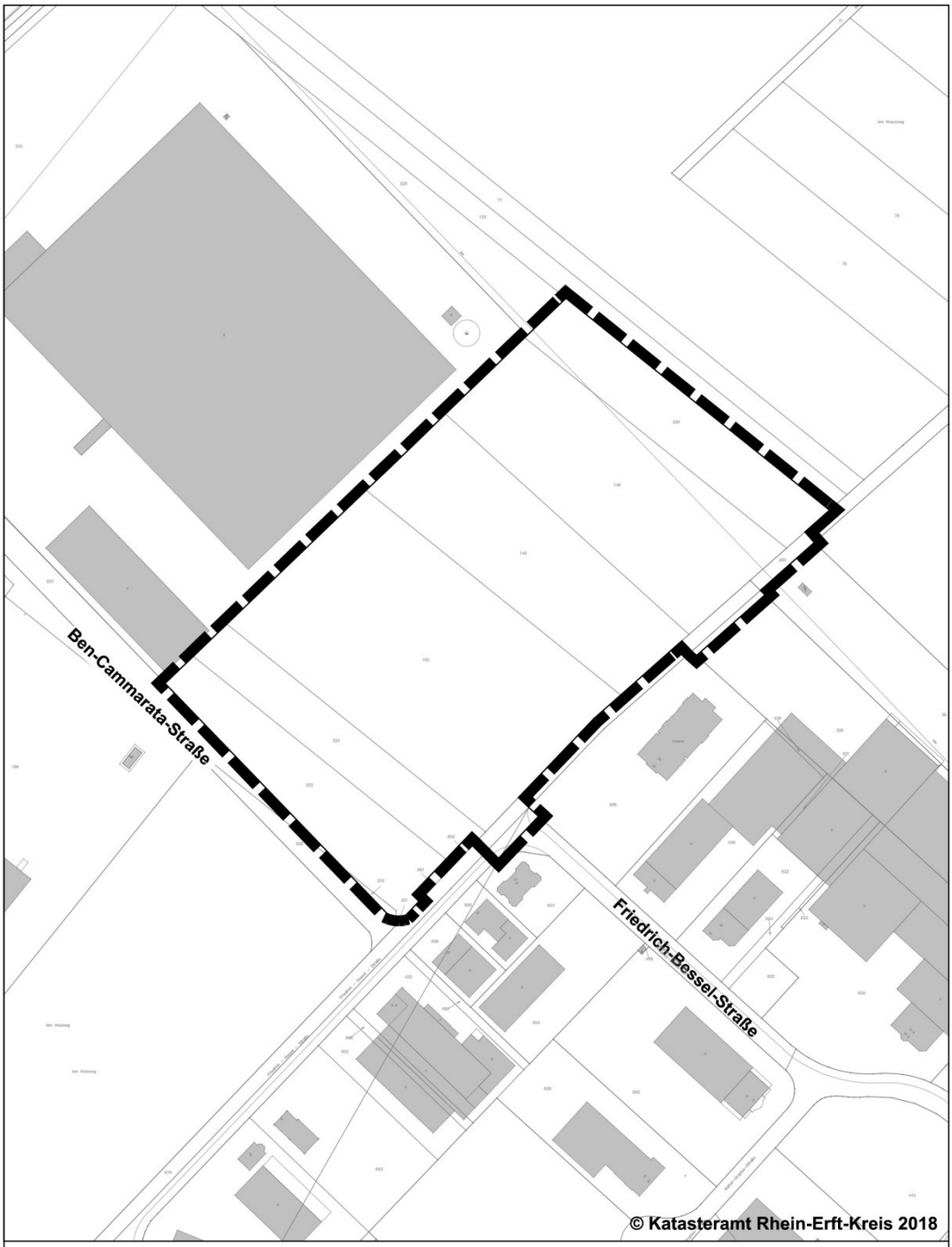

KREISSTADT
BERGHEIM
Fachbereich 6.1
Planung und Umwelt

Stadtteil Paffendorf

Nr. 287 / Pa
"Nördlich Friedrich-Bessel-Straße "

Maßstab 1: 2.500

N

Bergheim, den 20.09.2018

Der Bürgermeister
gez. Volker Mießeler

KREISSTADT BERGHEIM

Öffentliche Bekanntmachung
über die Aufstellung der 132. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Bergheim, Stadtteil Rheidt-Hüchelhoven, „Teilfläche A: Bauliche Entwicklung Bergergasse/Teilfläche B: Rücknahme Baufläche Am Feldahorn/Teilfläche C: Rücknahme Baufläche Düsseldorfer Str.“ sowie
über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.01.2018

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 17.09.2018 folgende Beschlüsse gefasst:
a) Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der 132. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Bergheim – Stadtteile Rheidt-Hüchelhoven (Teilfläche A)/Quadrath-Ichendorf (Teilfläche B) – „Teilfläche A: Bauliche Entwicklung Bergergasse/Teilfläche B: Rücknahme Baufläche nördlich Rote-Kreuz-Str.“ vom 29.01.2018 wird beschlossen.
b) Die Aufstellung der 132. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Bergheim – Stadtteil Rheidt-Hüchelhoven – „Teilfläche A: Bauliche Entwicklung Bergergasse/Teilfläche B: Rücknahme Baufläche Am Feldahorn/Teilfläche C: Rücknahme Baufläche Düsseldorfer Str.“ wird beschlossen.

Planungsziel:
Städtebauliche Zielvorstellung der Kreisstadt Bergheim ist es, mit der beabsichtigten 132. Änderung des Flächennutzungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Wohnbebauung im Bereich der heutigen Sportanlage in Rheidt-Hüchelhoven vorzubereiten.

Planinhalt:
Inhalt der vorbereitenden Bauleitplanung ist die Ausweisung neuer Wohnbauflächen in Rheidt-Hüchelhoven im Bereich des heutigen Sportplatzes an der Bergergasse sowie die Rücknahme zweier Bauflächen im gleichen Stadtteil. Dem entsprechend beinhaltet der Geltungsbereich der 132. Flächennutzungsplanänderung der Kreisstadt Bergheim drei räumlich getrennte Teilflächen:
Im Teilbereich A: Bauliche Entwicklung „Bergergasse“ soll die Änderung der Darstellung „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz“ in „Wohnbauflächen“ erfolgen.
Im Teilbereich B: Rücknahme Baufläche „Am Feldahorn“ soll eine Änderung von „Wohnbauflächen“ in „Flächen für die Landwirtschaft erfolgen“.
Im Teilbereich C: Rücknahme Baufläche „Düsseldorfer Str.“ soll eine Änderung von „Gemischte Bauflächen“ in „Flächen für die Landwirtschaft“ erfolgen.

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Kreisstadt Bergheim werden hiermit gem. § 2 (1) BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) – in der zzt. geltenden Fassung – in Verbindung mit § 25 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim vom 28.08.1996 – in der zzt. geltenden Fassung – öffentlich bekannt gemacht.

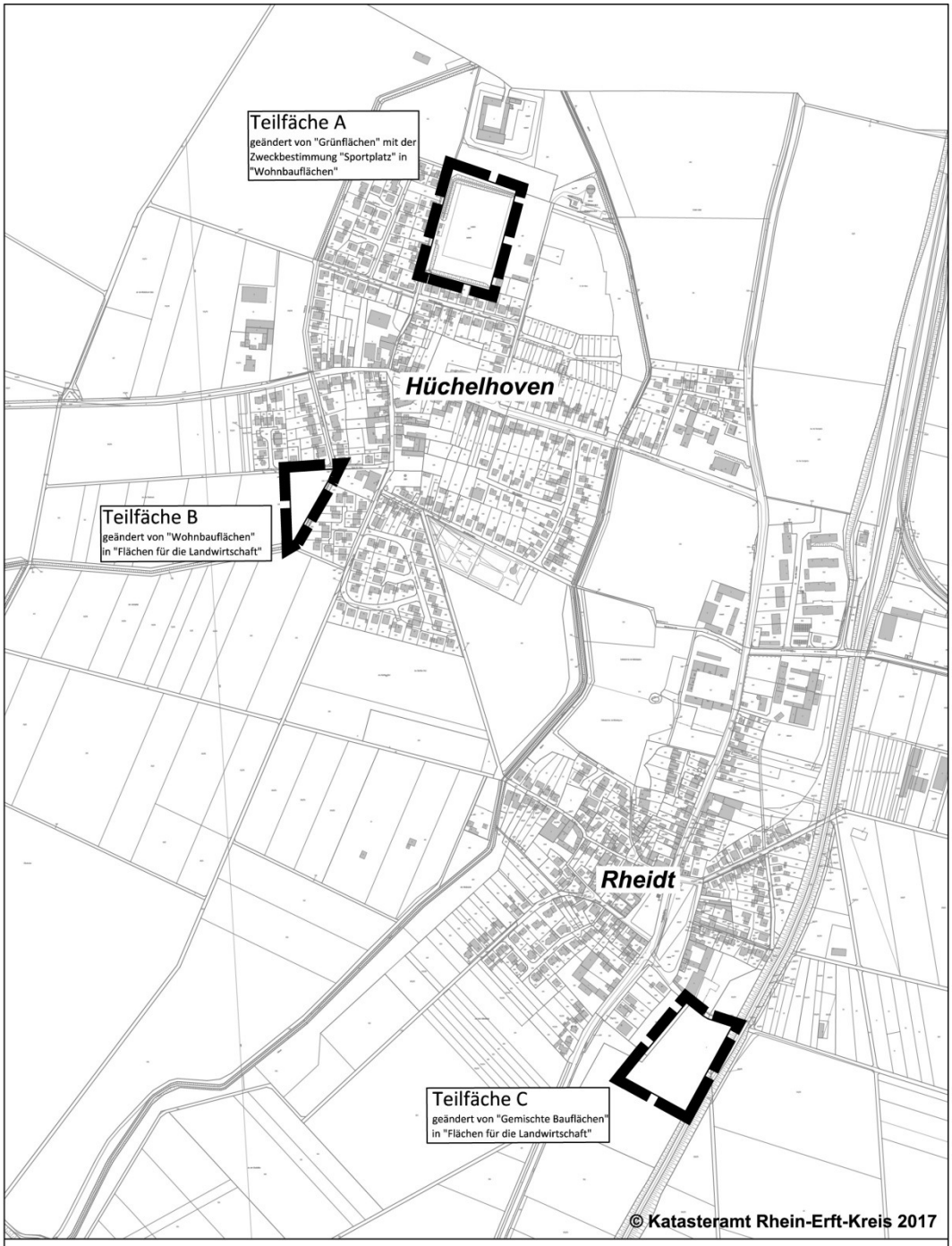

KREISSTADT BERGHEIM
Fachbereich 6
6.1 Planung und Umwelt

N

Stadtteil Rheidt-Hüchelhoven

132.Flächennutzungsplanänderung
„Teilfläche A: Bauliche Entwicklung Bergergasse/
Teilfläche B: Rücknahme Baufläche Am Feldahorn/
Teilfläche C: Rücknahme Baufläche Düsseldorfer Straße“

Maßstab 1: 7.500

Bergheim, den 20.09.2018

Der Bürgermeister
gez. Volker Mießeler